Bekanntmachung - Erörterungstermin

Wasserrecht;
Einleiten von Niederschlagswasser aus dem OT Entwies über einen Entwässerungsgraben auf der Fl. Nr. 477/0, Gemarkung und Gemeinde Furth in den Further Bach auf der Fl. Nr. 475/0, Gemarkung und Gemeinde Furth (ERW_S_18) sowie Einleiten von Niederschlagswasser aus dem OT Enghof in den Mühlbach auf Fl. Nr. 35/0, Gemarkung Schatzhofen, Gemeinde Furth (ERW_S_19)

Erörterung der im wasserrechtlichen Verfahren fristgerecht erhobenen Einwendungen

Im Zuge des o.g. Verfahrens findet

am **Dienstag, den 24.11.2026 um 14 Uhr**
im Landratsamt Landshut
Josef-Neumeier-Allee 1, 84051 Essenbach
Besprechungsraum 2.C.131 (1. Stock, Flügel C)

der Erörterungstermin für die erhobenen Einwendungen statt.

Der Erörterungstermin ist nicht öffentlich (Art. 68 Abs. 1 Satz 1 BayVwVfG).

Alle Einwendungsführer werden eingeladen, an diesem Termin teilzunehmen.

Die betroffenen Einwendungsführer und ihre bevollmächtigten Vertreter werden zu diesem nicht öffentlichen Erörterungstermin zusätzlich individuell eingeladen.

Es wird darauf hingewiesen, dass bei Ausbleiben eines Einwendungsführers auch ohne ihn verhandelt und entschieden werden kann (Art. 67 Abs. 1 Satz 3, Art. 73 Abs. 5 Satz 2 Nr. 3 BayVwVfG).

Bekanntmachungsnachweis
ausgehängt am **05.11.2026**
Fristbeginn: **05.11.2026**
Fristende: **24.11.2026**
abzunehmen am **25.11.2026**
abgenommen am _____
durch

Unterschrift

BAYERN GEMEINDE FURTH

Furth, 04.11.2026

Andreas Horsche
Erster Bürgermeister